

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Dachsanierung des Frauenhauses - erhöhter  
Zuschussbedarf  
**Bezug:** 808a/2012; 220/2013; 31/2014

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

Der bereits genehmigte Baukostenzuschuss in Höhe von 60.000 € auf der HHSt 2.0550.9870.000-0101 wird auf 74.450 € erhöht.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr 2014</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	2.9100.3100.000-0101	14.450 €	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Dem erhöhten Zuschussbedarf für die Dachsanierung des Frauenhauses vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird aufgrund von baurechtlichen Vorschriften Rechnung getragen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Verein Frauen helfen Frauen hat einen Antrag auf einen weiteren Zuschussbedarf in der Höhe von 14.450 € an die Stadtverwaltung gestellt, da sich die Kosten der Sanierung des Bauvorhabens des Daches erhöhen. Durch die bautechnische Prüfung sind Auflagen im Kontext des Brandschutzes gemacht worden, die wiederum einen Prüfstatiker voraussetzen und die Kosten dadurch erhöht werden. Außerdem kommen durch Auflagen, wie zum Beispiel Biberschwanzdachdeckung, Fensterläden usw. zusätzliche Belastungen auf den Verein zu.

Der Verein legt in seinem Antrag vom 02.04.2014 dar, dass er sich nicht in der Lage sieht, die Erhöhung finanziell zu tragen.

### 2. Sachstand

Der Verein Frauen helfen Frauen hat in der Beiratsitzung des Frauenprojektehauses am 25.03.14 von den erhöhten Kosten berichtet.

Der Erhöhungsantrag beläuft sich insgesamt auf die Summe von 28.900 €, wovon jeweils die Hälfte bei der Stadt und beim Landkreis beantragt wurde.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Um die Dachsanierungsarbeiten abzuschließen, wird dem Erhöhungsantrag stattgegeben.

Gerade auch vor dem Hintergrund, dass der gemeinnützige Verein Wohnunterkünfte für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind und aus einer Gewaltsituation fliehen müssen, zur Verfügung stellt, sollte die Sanierungsmaßnahme zeitnah abgeschlossen werden.

### 4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine andere Lösungsvariante, da der Verein über keine Eigenmittel für Baumaßnahmen in dieser Höhe verfügt.

### 5. Finanzielle Auswirkung

Die zusätzlichen Kosten für den erhöhten Zuschussbedarf werden aus der allgemeinen Rücklage auf der HHSt 2.9100.3100.000-0101 in Höhe von 14.450 € entnommen.

### 6. Anlagen

